



ISWA - Schweiz
Tel. +41 1 277 15 55
Fax +41 1 277 13 06
E-Mail: info@iswa.ch

Dübendorf, 25.08.04

Verwendung von finanziellen Mitteln der ISWA-CH zur Unterstützung konkreter Projekte in Ihrem Tätigkeitsgebiet

1 Hintergrund

Die GV der ISWA-CH vom 3.4.2003 autorisierte den Vorstand, finanzielle Mittel der ISWA-CH zur Unterstützung konkreter Projekte im Tätigkeitsgebiet der ISWA-CH zu verwenden.

Das vorliegende Reglement beschreibt die Anforderungen an den Projektantrag und das Auswahlverfahren. Der ISWA-CH Vorstand kann das bestehende Reglement jederzeit anpassen oder abändern.

1. Die Antragskriterien

Welche Projekte werden unterstützt?

Thematisch

1. Projekte sollen den Tätigkeitsbereichen der Arbeitsforen der ISWA-CH zugeordnet werden können. Zur Zeit sind dies:
 - Abfallvermeidung und Recycling
 - Thermische Abfallbehandlung
 - Deponietechnik
 - Biologische Abfallbehandlung
2. Aus dem Projekt sind klar ersichtliche Ergebnisse zu erwarten.
3. Die Ergebnisse sind von internationalem Interesse.
4. Die Ergebnisse aus dem Projekt können international publiziert werden und eignen sich gegebenenfalls auch für eine Nominierung für den „ISWA Publication Award“.
5. Das Projekt hat einen innovativen Charakter.

Organisatorisch & Formell

6. Der Antrag wird von einem Mitglied (individuelles oder kollektives Mitglied) der ISWA-CH eingereicht.
7. Der Antrag ist mit dem im Anhang 1 enthaltenen Formular in deutscher oder französischer Sprache einzureichen.
8. Ein Mitglied des Vorstandes oder ein von der Projektgruppe vorgeschlagenes und vom Vorstand akzeptiertes ISWA-CH Mitglied begleitet das Projekt.
9. Das konkrete Projekt dauert nicht länger als 12 Monate.

Finanziell

10. Der Antrag zur finanziellen Unterstützung eines Einzelprojekts durch die ISWA-CH darf maximal 50% des Projektbudgets umfassen und darf Fr. 5000.- nicht übersteigen.
11. Nach Vertragsunterzeichnung können 1/3 des zugesicherten Betrages in Rechnung gestellt werden. Der Rest wird nach Fertigstellung und Ablieferung des Berichts und der Ergebnisse fällig.

2. Das Auswahlverfahren

- Anträge sind beim ISWA-CH Sekretariat einzureichen.
- Das ISWA-CH Sekretariat leitet 2 x jährlich (jeweils bis 30. Juni und 31. Dezember) die eingegangenen Anträge an den ISWA-CH Vorstand weiter, der die Anträge nach den Auswahlkriterien beurteilt und einen Entscheid mit einfacher Mehrheit fällt.
- Der Entscheid des ISWA-CH Vorstandes kann nicht angefochten werden.
- Der Entscheid wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- Zwischen Antragsteller und ISWA-CH wird eine Vereinbarung unterschrieben.

Form des Projektantrags (maximal 3 Seiten)

- 1 Projekt Titel
- 2 Zusammenfassung
Projekthintergrund und –ziel: Zusammenfassung des Projekthintergrundes, des Bedarfs, der Projektziele und der Verbindungen zu den Tätigkeitsgebieten der ISWA-CH.
- 3 Projekt Details
 - *Projekthintergrund*
 - *Projektumfeld und geographischer Bezug.*
 - *Wer sind die Beteiligten?*
 - *Verbindungen zu den Tätigkeitsgebieten der ISWA-CH*
 - *Hauptziele, Unterziele, Aktivitäten, erwartetet Ergebnisse und Endprodukte*
 - *Ziel, das mit den Ergebnissen und Endprodukten anvisiert wird.*
 - *Darstellung der Relevanz aus ökologischer, sozialer, politischer, wirtschaftlicher, und wissenschaftlicher Sicht.*
 - *Ist der Projektantrag Teil eines grösseren Projekts, soll dargestellt werden, wie und für welchen spezifischen Zweck die ISWA-CH Unterstützung benötigt wird.*
- 4 Dauer
Beginn und Dauer des Projektes
- 5 Termine
Termin des Zwischenberichts und des Endproduktes.
- 6 Budget
Detailangaben zum Budget und Kostenaufteilung. Dabei soll die Eigenleistung, die Finanzierung aus anderen Drittmitteln und die beantragte finanzielle Unterstützung durch die ISWA-CH ausgewiesen werden.
- 7 Beteiligte Personen und Institutionen
Name und Adresse der Kontaktperson
Vorschlag einer Begleitperson
Liste der beteiligten Personen oder Institutionen und deren Rolle und Verantwortung
- 8 Name des Antragstellers, Ort, Datum und Unterschrift